

100. Umweltministerkonferenz

am 12. Mai 2023

in Königswinter

TOP 7

Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz – Chancen und Herausforderungen

Beschluss:

Die Umweltministerkonferenz fasst folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder begrüßen das Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz (ANK) des Bundes.
2. Die Umweltministerkonferenz bekräftigt die zur Umsetzung des ANK gemeinsam mit den Ländern zu entwickelnden Förderinstrumente flexibel und unkompliziert zu gestalten, um den Interessen des Bundes und den individuellen Gegebenheiten der Länder Rechnung zu tragen sowie die Länder frei von Eigenanteilen zu halten. Sie sehen Grunderwerb und Entschädigungszahlungen dabei als unverzichtbare Bestandteile der Förderinstrumente an. Der Umsetzung von Programmförderungen ist – sofern möglich – der Vorrang vor Projektförderungen zu gewähren. Bei der Entwicklung eines Umsetzungsmodells für eine Programmförderung ist dem Grundsatz der Flexibilität und der Umsetzbarkeit im verfügbaren Zeitrahmen Rechnung zu tragen. Auch müssen Doppel- oder Parallelstrukturen zur Mittelverwaltung vermieden werden. Dies ist für den gezielten und sparsamen Mitteleinsatz und zur Vermeidung von Doppelförderungen unbedingt geboten.
3. Zur Sicherstellung einer sachgerechten Mittelverteilung und Gewährleistung der Planungssicherheit der Länder, bitten die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder den Bund transparent zu machen, ob bzw. welche Einzelbudgets für alle Säulen und Handlungsfelder des ANK festgelegt werden sollen. Sie weisen darauf hin, dass es mit Blick auf die bestehenden länderspezifischen Bedarfe eines flexiblen Ansatzes bedarf, der den Ländern eine handlungsfeldübergreifende Aussteuerung ermöglicht.

100. Umweltministerkonferenz

am 12. Mai 2023

in Königswinter

-
4. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder erwarten vom Bund, dass Mittelkürzungen in bereits bestehenden Instrumentarien zur Umsetzung von Zielstellungen des natürlichen Klimaschutzes unterbleiben, dazu zählen auch die temporäre Ruhendstellung oder das Ersetzen von Mitteln für Einzelmaßnahmen in bestehenden Bundesprogrammen.
 5. Des Weiteren bitten die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder den Bund gemeinsam Wege zu schaffen, um mit den über das ANK zur Verfügung gestellten Mitteln auch den notwendigen Personalbedarf bei den Ländern, in Bezug auf die Umsetzung der im ANK dargestellten Handlungsfelder, zu decken.
 6. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten den Bund bei der Umsetzung des ANK auch eine Unterstützung der Länder nebst deren landeseigener Einrichtungen vorzusehen.
 7. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder halten es zudem für dringend erforderlich, das ANK über 2026 hinaus zu verlängern und bitten den Bund eine stetige Finanzierung der für die Umsetzung des ANK notwendigen Maßnahmen zu gewährleisten.